

SJD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 23. April 2019

Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen

Antrag der Regierung vom 28. Mai 2019

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) vorzulegen, dass nur noch leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen (Hybrid, Plug-in-Hybrid, Elektro, Gas oder Wasserstoff) Steuererleichterungen erhaltend die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von Fahrzeugen basierend auf den in Umsetzung der Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gewonnenen Erkenntnissen so anzupassen, dass ein nachhaltiger Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen geschaffen wird und gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden.»

Begründung:

In der Novembersession 2018 hiess der Kantonsrat die Motionen 42.18.17 «Vergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen» und 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» gut. Diese Motionen haben zum Ziel, die Strassenfinanzierung insgesamt zu überprüfen sowie die Umweltbelastung von Motorfahrzeugen durch Anpassungen des Steuersystems zu reduzieren. Mit steuerlichen Vergünstigungen soll ein Anreiz geschaffen werden, möglichst umweltfreundliche Fahrzeuge zu betreiben und insbesondere die Emissionen von Fahrzeugen gezielt zu reduzieren, wobei gleichzeitig die Steuererträge langfristig gesichert werden sollen. In der Aprilsession 2019 wurden sodann die vorliegende Motion sowie zwei weitere Motionen (42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» und 42.19.10 «Förderung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte») eingereicht, die denselben Themenbereich beschlagen.

Zur Umsetzung der gutgeheissenen Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» wird die Regierung in Kürze ein Projekt lancieren, in dem der mittel- und längerfristige Handlungsbedarf im Bereich des Strassenverkehrs mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen ermittelt und die Finanzierung überprüft wird. Dabei wird auch abzuklären sein, mit welchen Massnahmen die umwelt- und klimapolitischen Ziele bestmöglich erreicht werden können. Um ein ausgewogenes Gesamtergebnis zu erzielen, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, auch den Anpassungsbedarf bei der Besteuerung von Fahrzeugen aus dieser Gesamtperspektive heraus zu ermitteln und nicht einzelne Resultate vorwegzunehmen.

Das Anliegen der vorliegenden Motion soll daher im Rahmen der Gesamtvorlage zur Strassenfinanzierung geprüft werden. Um den Handlungsspielraum für die Umsetzung der Motionen nicht einzuschränken bzw. zu präjudizieren, sollte der Wortlaut der vorliegenden Motion offen formuliert werden. So steht beispielsweise noch nicht fest, ob sich Gewicht und Antriebssystem eines Fahrzeugs (allein) als Bemessungsgrundlage eignen. Auch wäre es zu einengend, Steuererleichterungen schon heute nur noch für die in der Motion genannten Fahrzeuge zu gewähren und alle anderen Konstellationen von dieser Möglichkeit auszuschliessen.